

## Europa-Wirtschaft

### Der Stand der Wirtschaftlichen Integration Europas im Herbst 1970

Nun hat sich endlich das Verhandlungskarussell zugunsten einer mittelgroßen Erweiterung (West-)Europas in Bewegung gesetzt. Die schönen Worte anlässlich der Feierlichkeiten zur Eröffnungskonferenz am 30. Juni 1970 sind sehr schnell verklungen, nur schwach war ihr Nachhall bei Beginn der eigentlichen Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien (21. Juli 1970), Irland (21. September 1970), Dänemark und Norwegen (22. September 1970). Weder schöne noch pathetische Worte werden die vorerst einmal achtzehnmonatige Verhandlungsphase sinnvoll ausfüllen, sondern allein harte ökonomische und politische Forderungen und Gegenforderungen — wie es den herrschenden Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entspricht — und von denen 250 Millionen Europäer direkt betroffen werden.

#### *Politische Marschroute der Sechs*

Die sechs EWG-Staaten jedenfalls haben einen, wenn auch nur symbolischen, Versuch unternommen, sich auf einige politische Leitlinien zu einigen. Regelmäßige Konsultationen untereinander sollen die Außenminister zweimal im Jahr führen, die Generaldirektoren der Außenministerien werden sich viermal jährlich treffen, um die „politische Einigung“ (EWG-)Europas voranzutreiben. So beschlossen es die sechs Außenminister am 20. Juli 1970 in Brüssel, also einen Tag bevor die Verhandlungen mit London begannen. Fristgerecht entledigten sie sich so eines Auftrages, der ihnen auf der Haager Gipfelkonferenz (2. Dezember 1969) von den Regierungschefs bis zum 31. Juli 1970 terminiert worden war. Wann sich die betroffenen Herren jeweils treffen, entscheiden die sechs Gemeinschaftstaaten unter sich. Ort der Konferenzen soll die Hauptstadt des Landes sein, das die halbjährlich wechselnde Präsidentschaft im Europäischen Ministerrat innehat.

Auf den Konferenzen der sechs Außenminister sollen alle Fragen der internationalen Politik aufgeworfen werden können, so z. B. auch Fragen der Verteidigungspolitik. Für die Organisation der politischen Kooperation ist — und das dürfte den Intentionen Frankreichs entsprechen — keine besondere Institution, also auch kein eigenes Sekretariat, vorgesehen. Die außenpolitischen Generaldirektoren der sechs Partner sollen binnen zwei Jahren ein Konzept über die nächsten Schritte auf dem Wege zur politischen Einigung entwerfen. Von den Ergebnissen der Außenministerkonferenzen werden die Beitrittskandidaten „nor-

malerweise“ schnellstmöglich nach den Zusammenkünften der Sechs unterrichtet werden. (Bundesaußenminister *Walter Scheel* hat zur Zeit und für den Rest des zweiten Halbjahres 1970 im Ministerrat den Vorsitz, der ihn auch zum Sprecher der Gemeinschaft in den Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten macht.)

#### *Zur Verhandlungsprozedur mit London*

Wie die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien (und mit den anderen Kandidaten) ausgehen werden, soll vorerst einmal den Europa-Astrologen vorbehalten bleiben. Geeinigt hat man sich zunächst einmal auf die Verhandlungsprozedur. Am 21. Juli 1970, dem ersten britischen Europatag in Brüssel, wurde vereinbart, sich fürderhin auf der Ebene der Außenminister und ihrer Stellvertreter bei den Beitrittsverhandlungen zu bewegen, die Minister konferieren alle sechs, die Stellvertreter alle zwei Wochen miteinander. Die vorbereitenden Analysen der jeweils anstehenden Verhandlungsmaterie sollen von der Europäischen Kommission im Kontakt mit London, das dazu auch die nötigen Unterlagen liefert, erstellt werden. Besondere Arbeitsgruppen für schwierig erscheinende Probleme werden — einem Wunsche Englands entsprechend — dann gebildet, wenn für eine beschleunigte Verhandlungsführung spezielle Unterlagen vonnöten sind.

*Sieben Schwerpunkte* für die Verhandlungen EWG—Großbritannien haben sich herauskristallisiert:

1. London akzeptiert die EWG-Agrar-Marktordnungen außer bei Milch, Eiern, Schweinefleisch und Zucker. Die dabei entstandenen oder entstehenden Fragen werden von den Ministerstellvertretern geprüft.
2. Zu den Milch- und Zuckerproblemen, die auch andere Commonwealth-Länder angehen, liefert London Fakten, die von der Kommission geprüft werden.
3. Die Kommission wird eine Analyse der von London zu liefernden Fakten über die Folgen der Annahme der EWG-Agrarpolitik durch England vorlegen; dazu soll sie technische Kontakte mit Großbritannien aufnehmen. Der Ministerrat wird das Ergebnis der Untersuchung prüfen und der Beitrittskonferenz weiterleiten.
4. Danach werden die Verhandlungen über die nötigen Obergangsmaßnahmen eingeleitet.
5. Die Probleme der Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs durch Großbritannien werden von den Stellvertretern geprüft.
6. Die Kommission untersucht im Kontakt mit London die britischen Praktiken, die dem Montanvertrag widersprechen.
7. Die Kommission untersucht im Kontakt mit London, welche technischen Anpassungen beim Gemeinschaftsrecht nötig sind, um den

neuen Gegebenheiten bei einer Erweiterung Rechnung zu tragen.

Alle Fragen, die sich aus der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) ergeben, werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

London hat sich vorbehalten, daß alle Agrarprobleme (und deren Konsequenzen) entweder durch Übergangsmaßnahmen ohne Antastung des bestehenden Systems oder durch neue Lösungen geregelt werden sollten, über die sich die Verhandlungspartner dann aber noch einigen müßten. (Bei diesem Komplex dürfte es sich primär um die Höhe des Agrarpreisniveaus der Gemeinschaft handeln, an dessen Senkung nicht nur die Briten — und die Amerikaner —, sondern auch die Kommission interessiert ist; auch Paris zeigt sich nicht völlig abgeneigt.)

### *Londons EWG-Kosten*

Der Verhandlungsrahmen mit London wurde also abgesteckt, ihn mit einigem Inhalt zu füllen, dürfte — angesichts der Fülle strittiger Details — im Zuge der Verhandlungen noch sehr oft zu kristallinen Zerreißen führen. Denn das EWG-Gesamtpaket, das London akzeptieren soll (besonders das sperrige Gut Agrarfinanzierung), hat enorme Nachnahmegebühren.

Großbritannien hat der Brüsseler Kommission ein Arbeitspapier überreicht, in dem die britischen Beitrittskosten — diesmal von der neuen konservativen Regierung — berechnet worden sind. Nach diesem Papier wird England von 1978 an wahrscheinlich einen jährlichen Höchstbetrag von etwa fünf Milliarden Mark zum Etat einer vergrößerten Gemeinschaft beisteuern müssen. Dabei legt London folgenden Beitragsschlüssel für das EWG-Budget zugrunde: Großbritannien 31 Prozent, Bundesrepublik 21 Prozent, Frankreich 16 und die übrigen 32 Prozent. Bei dieser Schätzung der Anteile geht die britische Regierung davon aus, daß es sich dabei um Summen handle, die England zahlen müßte, bliebe das Finanzierungssystem unverändert. Der britische Beitrag ergäbe sich vor allem aus den hohen englischen Abgaben an den Agrarausgleichsfonds, weil Großbritannien weiterhin auf beträchtliche Lebensmittelimporte aus Drittländern angewiesen wäre. Dieser zu erwartende Beitrag sei — so meint London — immer noch zu hoch, auch wenn er um rund eine Milliarde Mark unter dem Betrag liege, den die Labourregierung vor einigen Monaten in ihrem Weißbuch angenommen habe.

Dieses Arbeitspapier enthält keine britischen Forderungen, es soll der EWG-Kommission — wie am 21. Juli 1970 vereinbart — nur helfen, die Kosten einzuschätzen, die Großbritannien aus der EWG-Agrarpolitik erwachsen würden, sollte sie in gleicher Richtung auch in Zukunft fortgesetzt werden. Entweder

— so die britische Schlußfolgerung — müsse das EWG-Finanzierungssystem geändert werden oder England müsse eine möglichst lange Übergangszeit erhalten — sollen die Beitrittsverhandlungen mit der Gemeinschaft erfolgreich verlaufen. Denn Großbritannien würde bedeutend schlechter als die gegenwärtigen Mitglieder abschneiden, da es aus dem Ausgleichsfonds geringere Rückzahlungen als die Bundesrepublik zu erwarten habe: Der britische Nettobeitrag (nach Abzug der Rückzahlungen also) beliefe sich dann immer noch auf etwa 4,2 Milliarden Mark, der deutsche Nettobeitrag dagegen nur auf etwa 1,2 Milliarden Mark; Frankreich dagegen erhalte aus dem Ausgleichsfonds — quasi als EWG-Gewinn — etwa drei Milliarden Mark.

Fürwahr, sollte das der Trend sein, eine grandiose Fehlentwicklung. Doch Paris, größter Nutznießer der Agrarfinanzierung, läßt in dieser Frage nicht mit sich spaßen: so muß sich Großbritannien mit dem Gedanken — zumindest — vertraut machen, bei der Annahme des EWG-Agrarsystems seine Preise schrittweise auf das EWG-Niveau anzuheben, den Erzeugern hohe Preise zu garantieren, die Einfuhren aus Drittländern durch Abschöpfungen zu verteuern und diese Beträge in die Gemeinschaftskassen abzuführen. Experten haben errechnet, daß — sollte London das Agrarsystem und die EWG-Preise übernehmen — die englischen Nahrungsmittel-Verbraucherpreise um drei bis fünf Prozent steigen werden.

Schnelle Grundsatzentscheidungen der Sechser-Gemeinschaft zur Lösung ihrer Agrarstrukturprobleme würden zwar eine gerechtere Lastenverteilung erleichtern, sind aber — und das zeigte sich auch im Verlauf der 2. Verhandlungsrunde mit Großbritannien am 16. September 1970 — kaum möglich.

### *Skepsis bei den „Neutralen“*

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat im Zuge der Verhandlungen um eine Erweiterung der EWG auch den neutralen Staaten Gespräche darüber angeboten, welche Vorteile ihnen die Gemeinschaft bieten könne bzw. wie Nachteile für sie vermieden werden können. Nach den Brüsseler Intentionen geht es in der jetzigen Phase der Entwicklung weniger darum, was die EWG will, sondern mehr darum, wozu die neutralen Staaten bereit sind.

Für das neue Mitglied der Europäischen Kommission Prof. Dr. Ralf Dahrendorf — zuständig für Außenbeziehungen — ist das Problem „neutrale Staaten“ schon gelöst: sie haben in der Gemeinschaft nichts zu suchen, denn das würde die politische Einheit der EWG gefährden. Und auch sonst sieht Dahrendorf — in Frankreich, in der Bundesrepublik und in Großbritannien — Interessen, „die das gemeinsame Europa“ in Gefahr bringen:

so etwa eine engere verteidigungspolitische Zusammenarbeit zwischen Paris und London oder eine eigenständige Bonner Ostpolitik. Wörtlich unkt Dahrendorf:

„Ich würde es sehr wünschen, daß die Bundesrepublik Europa-so viel Vertrauen schenkt und es wirklich so ernst nimmt, daß sie auch in diesen heiklen Dingen den engen Zusammenhang zwischen West- und Ostpolitik, von dem immer die Rede ist, konkret unter Beweis stellt.“

In diesem Sinne hält es das Kommissionsmitglied für bedauerlich, daß „viele Länder“ — darunter auch die Bundesrepublik — bis 1973 die Zeit ausnutzen wollten, „um möglichst noch auf eigene Faust viele Verträge unter Dach und Fach zu bringen“ (am 1. Januar 1973 geht die handelspolitische Entscheidungsgewalt auf die Gemeinschaft über). Welches Gewicht der Bonner Ost- und Handelspolitik für die europäische, für die gesamteuropäische Sicherheitspolitik zukommt, ist nicht nur neugebackenen Kleineuropäern unverständlich, auch die alte Garde der offiziellen Bonner Opposition klumpert auf diesem verstimmen Klavier. Dahrendorf fand auch noch andere Töne, um den Neutralen das Verhältnis zur Gemeinschaft zu erschweren:

„Es wird nicht möglich sein, die Lösung zu erreichen, die manche Schweizer sich erträumen: alle Vorteile ohne die Schwierigkeiten der Mitgliedschaft zu bekommen.“

Das will die Schweiz auch gar nicht; Bern hat es bis jetzt vermieden, sich auf eine bestimmte Form einer engen Verbindung mit der EWG festzulegen. Andererseits will es sich vom europäischen Integrationsprozeß nicht ausschließen, wie die schon geführten Erkundungsgespräche zeigen. Die Vorwürfe, die Schweiz hänge der „Rosinen-Theorie“ an — also alle Vorteile der wirtschaftlichen Integration ohne eigene, entsprechende Bindungen und Leistungen —, mißachten oder verunglimpfen bewußt das Postulat eidgenössischer Politik, den unbedingten Neutralitätsstatus und die — ihre staatliche Identität weitgehend ausmachenden — Prinzipien der direkten, föderalistisch aufgebauten Demokratie.

Auch Schweden hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß es sich nicht in der EWG politisch integrieren will — weil unvereinbar mit der traditionellen Neutralität. Schweden will nur die wirtschaftliche Gemeinschaft und lehnt politische EWG-Konzeptionen ab. Stockholm hat die Absicht, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, d. h. sich mit der EWG zu arrangieren, nachdem 1. die skandinavischen Nachbarländer Dänemark und Norwegen zusammen mit Großbritannien den Weg von der EFTA weg zur EWG einschlagen, 2. der Plan der skandinavischen Zollunion NORDEK gescheitert ist und 3. Schweden es sich nicht leisten kann, einer innerskandinavischen Zollmauer Tribut zu zollen. Zu

sehr ist seine Wirtschaft mit den anderen Nordstaaten verflochten. Die übliche Assoziierungsform kommt für Stockholm nicht in Frage, denn diese wurde ja ausdrücklich für solche Staaten geschaffen, deren wirtschaftliche Fähigkeiten für die Vollmitgliedschaft nicht ausreichen. Bleibt eine Art von Vollmitgliedschaft, die zwar alle wirtschaftlichen Pflichten und Rechte, nicht aber die politischen Konsequenzen zum Inhalt hat.

Österreich setzt seine Hoffnung auf ein Interimsabkommen zwischen der EWG und den drei Neutralen (Schweiz, Schweden, Österreich). Mit diesem Abkommen soll eine Zwischenlösung gefunden werden für die Zeit, in der die Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den Neutralen im Gange sind. Schon in dieser Verhandlungsphase möchte Wien via Zollabbau die Handelsbeziehungen zur EWG intensivieren und gleichzeitig versuchen, mit seinem Neutralitätsanspruch, mit dem österreichisch-sowjetischen Staatsvertrag, ins reine zu kommen. Da aber ein derartiges Interimsabkommen — so sieht es der Ministerrat der Gemeinschaft — erst dann wirksam werden soll, wenn auch Schweden und die Schweiz Vereinbarungen mit der Gemeinschaft getroffen haben, dürften die Verhandlungen Zeit brauchen; Österreich wird warten müs-

#### *Supranationale Tarifpolitik*

Mit der Vertiefung und der Erweiterung der Gemeinschaft ist es höchste Zeit, auch die Gewerkschaftspolitik im verstärkten Maße über die nationalen Grenzen hinweg zu harmonisieren, will man nicht der Macht des Europa-Kapitals zersplittert gegenüberstehen. Auf dem Sektor der Tarifpolitik ist es zu einem neuen Ansatz gekommen: Der Europäische Ausschuß der Metallgewerkschaften der sechs EWG-Länder vereinbarte mit der Leitung des Philips-Konzerns, die Bildung eines ständigen Kontaktausschusses zwischen Unternehmensleitung und Gewerkschaften auf multinationaler Ebene in Erwägung zu ziehen. Zugleich sind schriftliche Abmachungen zwischen der Konzernleitung und den Gewerkschaften über die Sicherung der Arbeitsplätze bei Rationalisierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene innerhalb des Konzerns und eine Verdienstgarantie bei Arbeitsplatzänderungen geplant. Ähnliche Abmachungen mit Fiat-Citroen und Fokker-VFW sind beabsichtigt als Vorstufe für supranationale Tarifverträge.

#### *Der EWG-Haushalt 1971*

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat den Haushalt für 1971 erstellt. Dieses Jahr leitet die Zwischenperiode ein, die zu einer weitgehend eigenen Finanzierung al-

ler Aufgaben der EWG führen soll. Das bedeutet, daß es dann keine Aufteilungsverfahren für die Gemeinschaftsausgaben zwischen den Sechs mehr geben wird; die Abschöpfungen gehen in steigendem Anteil in die Gemeinschaftskasse. Nur für den Teil des Haushalts, der von diesen Einnahmen nicht gedeckt wird, werden in den nächsten Jahren noch Beiträge der Mitgliedsländer nach einem Haushaltschlüssel erforderlich sein. Später soll auch dieser Schlüssel durch eine Gemeinschaftsumlage auf Basis der Mehrwertsteuer abgelöst werden.

Für das Kalenderjahr 1971 sieht der Gesamthaushalt der Europäischen Kommission ein Volumen von 3,85 Milliarden Rechnungseinheiten (1 RE = 1 US-Dollar) vor (1970: 3,23 Mrd. RE). Den Hauptteil erhält der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), der auf 3,65 Mrd. RE (1970: 3,049) steigt. Der Europäische Sozialfonds erhöht sich von 64 auf 85 Millionen RE und die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft zugunsten von Entwicklungsländern (und der einheimischen Bauern) von 16,4 auf 20 Millionen RE. Für die Bürokratie erhält die Kommission voraussichtlich 113,81 (1970: 101,87) Millionen RE.

Von den Gesamtausgaben des EAGFL-Agrarfonds entfallen nach dem Entwurf der Kommission 2,9 Mrd. RE auf die Abteilung „Garantie“ (Markt- und Preisstützungen) gegenüber 2,46 Mrd. im Jahre 1970. Die zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur vorgesehenen Ausgaben der Abteilung „Ausrichtung“ des Fonds, die 1970 524 Millionen RE betragen, sollen auf 745,3 Millionen RE erhöht werden.

Die Ausgabensteigerung für die Strukturverbesserung ist zwar in absoluten Zahlen ausgedrückt geringer als bei der Preisstützung, die Steigerungsraten lassen aber erkennen, daß die Kommission das Wachstum der Preisstützung zu zügeln versucht. Während die Ausgaben

für preisstützende Maßnahmen in Form von Interventionen am Binnenmarkt und Exporterstattungen 1970 noch um 900 Millionen RE ansteigen, sollen sie 1971 um nicht mehr als 436 Millionen RE zunehmen. Bei diesen Zahlen ist jedoch noch nicht der finanzielle Bedarf der Marktordnungen für Fischereierzeugnisse, Flachs und Hanf berücksichtigt.

#### *Zur Konjunktorentwicklung in der EWG*

Die konjunkturelle Hochspannung in der EWG hat sich noch nicht wesentlich entspannt. Die Verbraucherpreise sind in allen sechs Ländern massiv angestiegen. Auch die Beschäftigung von Arbeitskräften aus Drittländern nahm kräftig zu. Die Produktions- und Preisexpectationen der Industrie für die kommenden Monate sind nur wenig schwächer als bisher.

Das Preisklima — „ausgesprochen ungünstig“ meint die Kommission — hat im Sommer 1970 die Konsumentenpreise in Frankreich um 5,7 Prozent, in Italien um 5,2 und in Luxemburg um fast fünf Prozent gegenüber dem Sommer des Vorjahres treiben lassen. Relativ günstiger die Entwicklung in der Bundesrepublik, den Niederlanden und Belgien: die durchschnittliche Preissteigerungsrate lag in diesen drei Ländern durchschnittlich bei „nur“ 3,7 Prozent.

Die Produktionserwartungen sind bei über 90 Prozent der industriellen Unternehmen in der Gemeinschaft stabil, allerdings rechnen nur noch 17 Prozent der Unternehmen mit steigender Produktion (im Frühjahr waren es 26 Prozent).

Mit Preisstabilität rechnen 70 Prozent der Unternehmer, 26 Prozent erhoffen oder erwarten steigende Preise. Daß die Preise sinken könnten, erwarten im EWG-Durchschnitt nur vier Prozent, von den bundesdeutschen Industrieunternehmen sind gar nur zwei Prozent ähnlich „pessimistisch“.

*Dieter Kuhr*